

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des A&O Veranstaltungsservice, Werner Wessel, Kaiserstr. 10a, 49809 Lingen (Ems)

1. Geltungsbereich

Der A&O Veranstaltungsservice (im Weiteren: Agentur) erbringt sämtliche Vertragsleistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit der Agentur.

2. Vertragsabschluss

Angebote der Agentur sind freibleibend. Der Vertrag kommt zustande durch beiderseitige Unterzeichnung des Auftrages / Kosten- und Aktionsplan bzw. bei Kaufleuten durch schriftliche Bestätigung des durch den Kunden zustande. Alternativ kommt ein Vertrag zustande, wenn der Auftraggeber eine Anzahlung auf die Vergütung der Agentur leistet oder wenn der Kunde Vertragsleistungen der Agentur widerspruchslos in Anspruch nimmt.

3. Konzepte / Fotos / Urheberrecht

Sämtliche Arbeitsergebnisse der Agentur, wie z.B. Programmvorschläge, Konzeptionen, Aktions- und Kostenpläne bleiben geistiges Eigentum der Agentur. Sie dürfen ohne Einwilligung der Agentur nicht verwertet oder an Dritte übermittelt werden. Bilder, Entwürfe oder Fotos von Veranstaltungen sowie Prospekte der Agentur unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die Vervielfältigung und Nutzung durch den Kunden ist nur möglich nach einer vorhergehenden gesonderten Vereinbarung mit der Agentur zulässig.

4. Leistungsbeschreibung

Der Umfang der von Agentur zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweils beim Vertragsabschluß aktuellen Aktions- und Kostenplan. Veränderungen des Aktions- und Kostenplanes bedürfen der Schriftform. A&O ist berechtigt, die ihr übertragenen Leistungen selbst zu erbringen oder Dritte damit zu beauftragen.

5. Änderungsvorbehalt

Die Agentur ist berechtigt, die vereinbarten Vertragsleistungen einschließlich des Programms (z. B. bei Ausfall vorgesehener Künstler) und die Versorgung mit Speisen und Getränken zu ändern, soweit hierdurch der Wert der ursprünglich vereinbarten Leistung gegenüber der geänderten Leistung nicht nachteilig verändert wird und die Änderung dem Kunden zumutbar ist. In künstlerischer Einflussnahme auf ein Programm ist die Agentur frei, insbesondere wenn es der erfolgreichen Umsetzung eines Programms dient. Die Agentur wird sich in jedem Fall etwaig notwendiger Änderungen um eine vorherige Abstimmung mit dem Kunden bemühen.

6. Rücktritt vom Vertrag

6.1. Die Agentur ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten:

- Ausbleibende Zahlung des vereinbarten Vorschusses auf die Vergütung;
- Mangelnde Mitwirkung des Kunden, soweit diese zur erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung notwendig ist;
- Unverschuldeter Ausfall geplanter Künstler, soweit es der Agentur nicht gelingt, adäquaten Ersatz zu verpflichten. In diesem Fall schuldet die Agentur dem Kunden Schadenersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2. Der Kunde ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des rechtzeitigen Rücktritts durch den Kunden hat die Agentur Anspruch auf Schadenersatz i.H.v. 50% der ursprünglich vereinbarten Vergütung. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, eine Minderung der Ausfallvergütung zu verlangen, soweit er nachweisen kann, dass der Agentur kein Schaden bzw. ein Schaden in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Die genannten Preise und Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat der Kunde nach Vertragsunterzeichnung und entsprechender Rechnungsstellung durch die Agentur eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung zu leisten. Die Zahlung des Vorschusses hat unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

7.3. Nach Beendigung der Veranstaltung erstellt die Agentur eine detaillierte Abschluss- und ggfs. Spesenabrechnung.

7.4. Rechnungen der Agentur sind bis spätestens 14 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, werden dem Kunden keine Skontoabzüge gewährt.

7.5. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zulässig.

8. Gewährleistung

- 8.1. Die Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich – soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist - nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2. Eine Gewährleistung der Agentur für den Erfolg und / oder das Gelingen der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Bei etwaigen Beanstandungen während der Veranstaltung hat der Kunde unverzüglich Abhilfe zu verlangen.

9. Schadenersatz / Haftung

- 9.1. Die Agentur haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit etwaiger Erfüllungsgehilfen der Agentur, beruhen. Soweit der Agentur keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorgeworfen werden kann sowie im Falle einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Agentur, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, in jedem Fall aber auf 10.000,00 EUR begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 9.2. Der Kunde trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vorbereitungen und der nachfolgenden Abwicklung. Der Kunde haftet insbesondere für alle durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursachten Personen- und Sachschäden und stellt die Agentur von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können. Der Kunde ist im Zweifel verpflichtet, zur Absicherung des Haftungsrisikos eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Bestehen er der Agentur auf Verlangen nachzuweisen hat.
- 9.3. Die Agentur hat für alle etwaig vermieteten Geräte eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Benutzung aller Geräte sowie Aktionen der jeweiligen Veranstaltung geschieht im Übrigen auf eigene Gefahr der Gäste. Hierauf hat der Veranstalter die Besucher der Veranstaltung in geeigneter Weise hinzuweisen.

10. Pausenzeiten

- 10.1. Dem von der Agentur eingesetzten Personal werden pro Veranstaltungstag (6 Std.), 60 Minuten Pause gewährt. Bei längeren Einsätzen werden die Pausenzeiten entsprechend verlängert. In den Pausen stehen die gemieteten Geräte, Aktionen und sonstige vertragsgegenständlichen Darbietungen nicht zur Verfügung. Der Veranstalter kann in diesen Zeiten in Absprache und nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch die Agentur eigenes Personal einsetzen. In diesem Fall gehen sämtliche Pflichten, insbesondere die Haftpflicht, für die Dauer der Pausenzeiten auf den Veranstalter über.

11. Anmeldung der Veranstaltung / Behördl. Genehmigungen

- 11.1. Alle für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Veranstalter rechtzeitig zu erwirken. Vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen sind rechtzeitig vom Veranstalter bei der zuständigen Behörde anzumelden. Notwendige Anmeldungen der Veranstaltung bei Verwertungsgesellschaften (GEMA u.a.) sind Angelegenheit des Veranstalters.

12. Sonstiges / Salvatorische Klausel

- 12.1. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 12.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine solche, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages am nächsten kommt.
- 12.3. Gerichtsstand für alle sich aus einem Vertrag mit der Agentur ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Agentur.

A&O Veranstaltungsservice

Werner Wessel
Kaiserstr. 10a
49809 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 – 915 27 21
Fax: 0591 – 915 27 23

Stand: 09/2010